### Inhaltsverzeichnis:

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR KA	
NUTZUNG DES KÄRNTEN TICKET	2
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) ZUR NU	TZUNG DER
GOHAPPY TICKETING-APP (BETA-VERSION) UND DEM	KAUF UND
ABRECHNUNG VON DIGITALEN FAHRTICKETS IM	
VERKEHRSVERBUND DER KÄRNTNER LINIEN	14
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR DI	E
SEMESTERKARTE FÜR STUDENTEN IM WEBSHOP DER	
VERKEHRSVERBUND KÄRNTEN GMBH UND DER KÄRNTI	NER LINIEN
	23

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Kauf und Nutzung des *Kärnten Ticket*<sup>1</sup>

gültig für Vertragsabschlüsse ab 01.01.2023

#### 1. AGB Geltungsbereich und Änderungen

- 1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) sind Bestandteil jenes Kaufvertrags, der zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH (im Folgenden "VKG" genannt), Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee und den Kundinnen / Kunden zum Erwerb eines Kärnten Tickets (im Folgenden "Ticket" genannt) abgeschlossen wird.
- 1.2 Mit dem Kauf des Tickets wird zwischen der VKG und den Fahrgästen kein Beförderungsvertrag abgeschlossen. Der Beförderungsvertrag kommt ausschließlich zwischen der Inhaberin / dem Inhaber des Tickets und dem jeweils in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmen, welches die konkrete Beförderungsleistung anbietet, zustande.
- 1.3 Bei geplanten Änderungen dieser Geschäftsbedingungen ergeht rund zwei Monate im Voraus eine schriftliche Information per Brief oder E-Mail an die Inhaberin / den Inhaber des Tickets. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn diesen nicht bis zum angegebenen Datum des Inkrafttretens der AGB-Änderungen schriftlich per Brief an die Verkehrsverbund Kärnten GmbH, Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt oder per E-Mail an <a href="mailto:kundenservice@vkgmbh.at">kundenservice@vkgmbh.at</a> widersprochen wird. Im Änderungs-schreiben findet sich ein Hinweis über das Datum des Inkrafttretens der AGB-Änderungen und darüber, dass die Änderungen in Kraft treten, wenn diesen nicht widersprochen wird. Im Falle eines Widerspruchs gilt der Vertrag als gekündigt. In diesem Fall ist das Ticket nachweislich an die VKG zu übermitteln. Ein im Voraus bezahltes Ticketentgelt wird anteilig, je nicht angefangenem Gültigkeitsmonat, gebührenfrei an ein bekanntzugebendes Bankkonto per Überweisung erstattet. Bei SEPA-Lastschriften wird ab dem Folgemonat die Abbuchung eingestellt.

#### 2. Begriffsbestimmungen

- **2.1 Bestellformular in Papierform:** dient als physisches Formular zur Bestellung des Kärnten Tickets. Es kann im Kundenbüro ausgefüllt und unterfertigt bzw. ausgefüllt und unterfertigt abgegeben oder postalisch übermittelt werden.
- **2.2 Online-Bestellformular:** dient als digitales Formular zur Bestellung des Kärnten Tickets. Es kann unter <a href="https://www.kaerntner-linien.at/tickets-tarife/kaerntenticket/">https://www.kaerntner-linien.at/tickets-tarife/kaerntenticket/</a> ausgefüllt und digital abgeschickt werden.
- **2.3 Webshop der Kärntner Linien (kurz Webshop**): bietet online unter <a href="https://webshop.kaerntner-linien.at/">https://webshop.kaerntner-linien.at/</a> die Möglichkeit zur selbstständigen und automationsunterstützten Bestellung und Verwaltung des Kärnten Tickets sowie zur Änderung der Kundenstammdaten und der Einsicht auf das Kundenkonto.

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ein Angebot im Rahmen des Klimaticket Österreich

- **2.4 Online-Erwerb:** jeder Kauf eines Kärnten Tickets über den Webshop oder mittels Online-Bestellformulars.
- **2.5. Ticket in Scheckkartenform:** zum analogen Vorweis der Fahrberechtigung.
- **2.6 digitales Ticket:** zur digitalen Anzeige der Fahrberechtigung auf einem unterstützten Endgerät über die Kärntner Linien APP.
- **2.7 Kundenbüro der Verkehrsverbund Kärnten GmbH (kurz Kundenbüro):** bediente Vertriebsstelle zum Erwerb des Kärnten Tickets / Adresse: Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee / E-Mail: <a href="mailto:kundenservice@vkgmbh.at">kundenservice@vkgmbh.at</a> / Telefon: +43 463 59 50 50

#### 3. Ticketkategorien

#### Folgende Kategorien des Kärnten Ticket stehen zum Verkauf:

Kärnten Ticket (Classic, Jugend, Senior, Spezial)

Kärnten Ticket Familie (Classic, Jugend, Senior, Spezial)

#### 4. Geltungsbereich Kärnten Ticket

#### 4.1 Persönlicher Geltungsbereich

- 4.1.1 Das Ticket ist ein personengebundenes Ticket und nicht übertragbar. Es lautet auf den Namen der Inhaberin / des Inhabers des Tickets, der bei Kauf anzugeben ist.
- 4.1.2 Die Aufzahlung Familie (nur in Zusammenhang mit einem Kärnten Ticket) berechtigt die Inhaberin / den Inhaber des Familientickets (= EINE Person) sowohl allein als auch in Begleitung von bis zu vier Kindern im Alter zwischen dem sechsten Geburtstag und einen Tag vor dem 15. Beförderungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Ein Familiennachweis ist dafür nicht erforderlich. Die Kinder erhalten keine eigene Karte und benötigen daher, wenn sie allein reisen, einen gültigen Fahrausweis. Kinder bis zum 6. Geburtstag reisen kostenlos und nur mit Begleitperson sowie gemäß den Bestimmungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

#### 4.2 Zeitlicher Geltungsbereich

- 4.2.1 Das Ticket gilt bei Bestellungen im Webshop ab dem bei der Bestellung ausgewählten Datum (beim Bestellformular in Papierform und dem Online-Bestellformular immer ein Monatserster), welches auf dem Ticket aufgedruckt ist und endet nach zwölf Monaten mit dem auf dem Ticket aufgedruckten Gültigkeitsende.
- 4.2.2 Das Ticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer.

#### 4.3 Räumlicher Geltungsbereich

Das Ticket gilt auf allen fahrplanmäßig erbrachten Verkehrsangeboten des öffentlichen Verkehrs im Liniennetz des Verkehrsverbundes Kärntner Linien gemäß den jeweils gültigen Tarifbestimmungen (abrufbar unter <a href="www.kaerntner-linien.at/Tarifbestimmungen/">www.kaerntner-linien.at/Tarifbestimmungen/</a>).

#### 5. Kundengruppen

#### 5.1 Classic

Das Kärnten Ticket Classic ist für alle Personen verfügbar. Bei jeder Fahrt ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und bei Fahrausweiskontrollen vorzuweisen.

#### 5.2 Jugend

Das Kärnten Ticket Jugend gilt für alle Jugendlichen mit Gültigkeitsbeginn spätestens einen Tag vor deren 26. Geburtstag. Bei jeder Fahrt ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und bei Fahrausweiskontrollen vorzuweisen.

#### 5.3 Senior

Das Kärnten Ticket Senior ist für alle Seniorinnen / Senioren mit Gültigkeitsbeginn ab dem 65. Geburtstag nutzbar. Bei jeder Fahrt ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und bei Fahrausweiskontrollen vorzuweisen.

#### 5.4 Spezial

#### 5.4.1 Das Kärnten Ticket Spezial ist nutzbar

für Menschen mit Behinderung, wenn in deren österreichischem Behindertenpass ein Grad der Behinderung von mindestens 70 % oder der Vermerk "Die Inhaberin / der Inhaber des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen" enthalten ist, oder für Schwerkriegsbeschädigte mit entsprechendem Schwerkriegsbeschädigtenausweis. Diesen sind Inhaberinnen / Inhaber von Opferausweisen gem. Opferfürsorgegesetz und Schwerbeschädigte nach dem Heeresversorgungsgesetz gleichgestellt, oder für Bezieherinnen / Bezieher einer Ausgleichszulage.

- 5.4.2 Das jeweilige Berechtigungsdokument ist bei Bestellung des Tickets als Nachweis vorzulegen. Es ist bei jeder Fahrt ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und bei Fahrausweiskontrollen vorzuweisen.
- 5.4.3 Sofern Menschen mit Behinderung den Vermerk "Begleitperson" und/oder "Assistenzhund" im Berechtigungsdokument vorweisen können und im Besitz eines gültigen Tickets sind, werden eine Begleitperson und/oder ein Assistenzhund unentgeltlich befördert. Das entsprechende Berechtigungsdokument ist bei jeder Fahrt mitzuführen und bei einer Fahrausweiskontrolle vorzuweisen.

#### 5.5 Aufzahlung Familie

Für alle Ticketkategorien (Classic, Jugend, Senior, Spezial) gibt es die Möglichkeit, die Kategorie Familie gegen einen Aufpreis hinzuzufügen (siehe 4.1.2).

#### 6. Erwerb

- 6.1 Das Ticket kann
  - über den Webshop oder das Online-Bestellformular online sowie
  - über das **Kundenbüro** persönlich bzw. postalisch

erworben werden. Gegebenenfalls vorzulegende Nachweise sind beizulegen.

- 6.2 Das Ticket kann maximal zwei Monate vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn erworben werden.
- 6.3 Beim Online-Erwerb im Webshop kann der gewählte Gültigkeitsbeginn des Tickets mit dem Tag der Bestellung und Abschluss des Kaufvertrages angegeben werden.
- 6.4. Beim Erwerb mittels Bestellformulars in Papierform oder mittels Online-Bestellformulars gilt als Gültigkeitsbeginn immer ein Monatserster.

#### 7. Gültigkeit in Verkehrsmitteln und Verkehrsunternehmen

- 7.1 Mit dem Ticket können die angebotenen Verkehrsleistungen der teilnehmenden Verkehrsunternehmen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs in Anspruch genommen werden. Ein entsprechender Beförderungsvertrag kommt ausschließlich mit dem jeweils in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmen zustande (siehe Punkt 8.2).
- 7.2 Bei Verkehrsunternehmen mit mehr als einer Komfortklasse gilt das Ticket in der Basis-Komfortklasse.
- 7.3 Die Kundin / der Kunde hat die Möglichkeit, das Kärnten Ticket entweder in Scheckkartenform oder über den Webshop der Kärntner Linien wahlweise auch als digitales Ticket (zur Anzeige auf einem unterstützten Endgerät in der Kärntner Linien APP unter "Meine Tickets" abrufbar) zu bestellen. Eine Kombination beider Varianten ist nicht möglich.
- 7.4 Das Ticket in Scheckkartenform ist im Original mitzuführen. Kopien, Scans, Fotos oder andere Abbildungen der Scheckkarte sind ungültig. Alle Ticketkategorien sind nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig. Das Ticket sowie der amtliche Lichtbildausweis sind bei einer Kontrolle unaufgefordert vorzuweisen und auf Verlangen zur Überprüfung zu übergeben.
- 7.5 Um das digitale Ticket nutzen zu können, hat die Kundin / der Kunde die Kärntner Linien APP auf ein unterstütztes Endgerät zu laden und sich mit ihrer / seiner E-Mail-Adresse und dem Kennwort anzumelden, mit dem sie / er das Ticket im Webshop erworben hat. Die Datenübertragung über das Mobilfunknetz zum Endgerät der Kundin /des Kunden liegt außerhalb des Einflusses der VKG und erfolgt daher auf Risiko und Kosten der Kundin / des Kunden. Die Kundin / der Kunde hat sich vor Antritt einer jeden Fahrt zu vergewissern, dass ihr / sein Endgerät funktionstüchtig (insbesondere ausreichende Stromversorgung) und das digitale Ticket über die Kärntner Linien APP abrufbar ist. Die Nutzung des digitalen Tickets über die Kärntner Linien APP erfolgt daher auf eigene Gefahr der Kundin / des Kunden. Zum Ausschluss der Haftung betreffend eine ununterbrochene Verfügbarkeit der Website www.kaerntner-linien.at bzw. der Kärntner Linien APP siehe unten Punkt 23.4.
- 7.6 Bei Bestellungen über den Webshop hat die Kundin / der Kunde die Möglichkeit, die ausgewählte Form des Tickets ändern zu lassen. Dafür steht ihr ein Formular unter <a href="www.kaerntner-linien.at/kaerntenticket">www.kaerntner-linien.at/kaerntenticket</a> zum Download zur Verfügung. Die Kundin / der Kunde hat für jeden Wechsel der Ticketform eine Bearbeitungsgebühr

in Höhe von € 10,- zu entrichten. Bei einem Wechsel von der Scheckkartenform auf das digitale Ticket, ist das Ticket in Scheckkartenform beim Kundenbüro, binnen 14 Tagen nach Beantragung des Wechsels auf das digitale Ticket abzugeben bzw. postalisch zu übermitteln, ansonsten wird das digitale Ticket in der Kärntner Linien APP von der VKG wieder deaktiviert. Voraussetzung für einen Wechsel ist der Zugang des Kärnten Tickets in Scheckkartenform an die VKG. Die Gefahr des Postlaufs liegt bei der Kundin / dem Kunden. Bei einem Wechsel vom digitalen Ticket auf das Ticket in Scheckkartenform deaktiviert die VKG das digitale Ticket frühestens nach 14 Tagen ab Postaufgabe des Tickets in Scheckkartenform.

#### 8. Vertragspartner

- 8.1 Der Verkauf des Tickets erfolgt im Namen und auf Rechnung der VKG.
- 8.2 Die Erbringung und Durchführung von Verkehrsdienstleistungen obliegt ausschließlich dem jeweiligen Verkehrsunternehmen, welches die konkrete Beförderungsleistung anbietet, in dessen alleiniger Verantwortung. Der Beförderungsvertrag kommt ausschließlich zwischen der Inhaberin / dem Inhaber des Tickets und diesem Verkehrsunternehmen und jedenfalls nicht mit der VKG zustande.

#### 9. Vertragsabschluss

- 9.1 Bei Bestellung des Tickets sind seitens der Ticketinhaberin / des Ticketinhabers folgende Informationen zu ihrer / seiner Person anzugeben:
  - Vor- und Nachname
  - Geburtsdatum
  - Anschrift
  - Gültigkeitsbeginn (Monatserster beim Bestellformular in Papierform und Online-Bestellformular; Bestellung bis zum 15. des Vormonats)
  - Zahlungsart (bei SEPA-Lastschrift Bekanntgabe des IBAN)
  - Passfoto (Mindestauflösung: Höhe 530px × Breite 530px; zulässiges Dateiformat: JPEG, PNG; maximale Dateigröße: 2 Megabyte)
- 9.2 Bei Bestellungen über den Webshop hat die Kundin / der Kunde weiters seine / ihre Telefonnummer (Mobilfunknummer) sowie E-Mail-Adresse anzugeben.
- 9.3 Die Angaben zu Personen- und Zahlungsdaten sind von den Kundinnen / Kunden vor Abschluss der Bestellung auf Richtigkeit zu prüfen.
- 9.4 Der Kaufvertrag über das Ticket kommt zwischen der Inhaberin / dem Inhaber des Tickets und der VKG zustande, sobald die Ticketbestellung angenommen wird. Voraussetzung ist die Erfüllung sämtlicher in Punkt 9. genannten Bedingungen samt Unterfertigung des Bestellformulars in Papierform.
- 9.5 Bei einem Online-Erwerb des Tickets wird der Kauf nach Erfüllung sämtlicher in Punkt 9. genannten Bedingungen samt Anklicken des Buttons "Zahlungspflichtig bestellen" durchgeführt. Mit der Bestätigung der erfolgreichen Buchung gilt die Bestellung als angenommen und kommt der Kaufvertrag rechtsgültig zustande. Unmittelbar nach erfolgreicher Bestellung des Tickets werden beim Webshop eine Bezahlbestätigung und gegebenenfalls ein vorläufiges Ticket (siehe dazu Punkt 11) bzw. beim Online-Bestellformular eine Bestellbestätigung an die beim

Buchungsvorgang angegebene E-Mail-Adresse übermittelt. Die Bezahl- bzw. Buchungsbestätigung gilt nicht als Ticket.

#### 10. Ausstellung des Tickets

- 10.1 Nach einem gültigen Vertragsabschluss wird die Fahrberechtigung in Scheckkartenform in der Regel binnen 14 Tagen bei Bestellungen über den Webshop der Kärntner Linien und bis spätestens zwei Tage vor Gültigkeitsbeginn bei Bestellungen mittels Bestellformulars in Papierform oder dem Onlinebestellformular an die angegebene Adresse zugestellt bzw. ist das digitale Ticket über die Kärntner Linien APP unter "Meine Tickets" ab dem gewählten Gültigkeitstermin abrufbar. Das Ticket ist personalisiert, nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.
- 10.2 Die Gefahr des Verlustes am Postweg oder der Beschädigung des Tickets in Scheckkartenform trägt bis zur Zustellung an den Adressaten die VKG.

#### 11. Vorläufiges Ticket

- 11.1 Nach der erfolgreichen Onlinebestellung des Tickets im Webshop der Kärntner Linien, wird für Bestellungen von Tickets in Scheckkartenform, deren gewählter Gültigkeitsbeginn innerhalb von 14 Tagen ab Bestellung liegt, ein befristetes vorläufiges Ticket auf den bei der Bestellung angegebenen Namen ausgestellt. Das vorläufige Ticket steht als PDF-Datei in der Bestätigungsmail sofort zum Download zur Verfügung.
- 11.2 Sofern das Ticket bei Bestellungen mittels Bestellformulars in Papierform oder Onlinebestellformular nicht rechtzeitig bis zum Gültigkeitsbeginn zugestellt wird (z.B.: Verlust am Postweg), kann die Inhaberin / der Inhaber beim Kundenbüro der VKG ein vorläufiges Ticket auf den bei der Bestellung angegebenen Namen bis zur Zustellung des Ersatztickets ausstellen lassen.
- 11.3 Mit dem vorläufigen Ticket können die Verkehrsleistungen der teilnehmenden Verkehrsunternehmen ab dem bei der Bestellung angegebenen Gültigkeitsbeginn in Anspruch genommen werden.
- 11.4 Das vorläufige Ticket kann auf einem unterstützten Endgerät digital vorgewiesen werden oder als Ausdruck als PDF-Ticket auf weißem Papier im A4-Hochformat. Der QR-Code sowie die angegebenen Daten müssen vollständig lesbar sein. Sofern ein anderes bzw. schlecht lesbar ausgedrucktes vorläufiges Ticket dazu führt, dass der QR-Code nicht lesbar ist, kann nicht validiert werden, und das Ticket stellt ein ungültiges Ticket gemäß Punkt 13 dar.

#### 12. Ersatzausstellung

12.1 Der Verlust oder Diebstahl des Tickets in Scheckkartenform ist umgehend gemeinsam mit einer Anzeige bei der zuständigen Behörde, per E-Mail an kundenservice@vkgmbh.at oder persönlich im Kundenbüro zu melden. Nach Bearbeitung der Meldung wird das Ticket gesperrt. Sobald die Sperre erfolgt ist, ist die Inhaberin / der Inhaber des Tickets vom Missbrauchsrisiko befreit. Gegen Zahlung des Ersatzleistungsentgelts in Höhe von € 10,- wird eine Ersatz-Fahrberechtigung ausgestellt und übermittelt.

12.2 Bei Verlust des Tickets am Postweg erhält die Inhaberin / der Inhaber des Tickets kostenlos ein Ersatzticket, sofern der Verlust innerhalb von sechs Wochen ab Erwerb per E-Mail an <u>kundenservice@vkgmbh.at</u> oder persönlich im Kundenbüro gemeldet wird. Bis das Ersatzticket zugestellt wird, wird ein kostenloses vorläufiges Ticket ausgestellt. Wird der Verlust des Tickets erst nach Ablauf der sechswöchigen Frist gemeldet, ist für die Ausstellung einer Ersatz-Fahrberechtigung das Ersatzleistungsentgelt in Höhe von € 10,- zu bezahlen.

#### 13. Ungültiges Ticket

- 13.1 Weist ein Fahrgast bei einer Ticketkontrolle ein ungültiges Ticket vor, wird dieses durch das Kontrollpersonal gegen Bestätigung der Abnahme eingezogen.
- 13.2 Das Ticket ist ungültig, wenn
  - die Nutzung nicht den gegenständlichen AGB entspricht, insbesondere, wenn der Gültigkeitszeitraum des Tickets abgelaufen ist oder die Ticketkategorie einer Kundengruppe genutzt wird, deren Berechtigungsvoraussetzungen die Inhaberin / der Inhaber des Tickets nicht erfüllt,
  - die Identität des Fahrgasts nicht mit jener auf dem Ticket übereinstimmt,
  - der Inhalt manipuliert wurde, z. B. Änderung des Datums oder Passfotos,
  - das Ticket aufgrund eines qualifizierten Zahlungsverzuges gesperrt wurde oder
  - das Ticket wegen dessen Zustands nicht auf Gültigkeit geprüft werden kann,
  - das Online-Ticket aufgrund durch das jeweilige Endgerät verursachter technischer Probleme nicht oder nicht vollständig vorgezeigt werden kann.
- 13.3 Das Ticket ist ebenfalls ungültig, wird bei einer Ticketkontrolle jedoch nicht eingezogen, wenn
  - das Ticket seinen Gültigkeitsbeginn noch nicht erreicht hat,
  - ein Berechtigungsnachweis notwendig ist, dieser aber nicht vorgezeigt wird,
  - kein amtlicher Lichtbildausweis vorgezeigt wird.
- 13.4 Die weiteren Folgen für Reisen ohne gültiges Ticket sind in den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Kärntner Linien (abrufbar unter <a href="www.kaerntner-linien.at/Tarifbestimmungen/">www.kaerntner-linien.at/Tarifbestimmungen/</a>) geregelt.

#### 14. Zahlungsbedingungen

14.1 Als Zahlungsarten stehen bei einem Online-Erwerb Kartenzahlung, Sofort-Überweisung und SEPA-Lastschrift zur Auswahl. Die Zahlung im Kundenbüro kann in bar, mit Bankomat- oder Kreditkarte erfolgen. Zusätzlich kann die Zahlung mittels Zahlschein oder SEPA-Lastschrift getätigt werden.

#### 14.2 Zahlungsmodalitäten

• Einmalzahlung im Voraus

Das Ticketentgelt kann bei der Bestellung zur Gänze bezahlt werden.

#### • SEPA-Lastschrift (monatliche Abbuchung)

Bei monatlicher Zahlung erfolgt eine Abbuchung des Ticketentgelts in zwölf Monatsraten innerhalb der ersten fünf Werktage jedes Kalendermonats zuzüglich € 1,- Abbuchungsspesen. Im Falle von Zahlungsrückständen aus Altverträgen zum Ticket ist die Teilzahlungsmöglichkeit ausgeschlossen.

Eine Kontoänderung ist der Verkehrsverbund Kärnten GmbH, Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt, umgehend schriftlich per Brief oder per E-Mail an kundenservice@vkgmbh.at bekanntzugeben.

Eine Änderung der Zahlungsmodalität von SEPA-Lastschrift auf Einmalzahlung ist bei einer Vertragserneuerung mit Gültigkeitsbeginn des neuen Tickets möglich.

Bei Vertragserneuerung mittels SEPA-Lastschrift erfolgt die Abbuchung des Ticketentgelts in zwölf Monatsraten innerhalb der ersten fünf Werktage jedes Kalendermonats zuzüglich € 1,- Abbuchungsspesen.

#### 15. Zahlungsverzug

15.1 Ist die bzw. der Zahlungspflichtige bei monatlicher Abbuchung mit mindestens einem Teilbetrag in Verzug, ergeht für die aushaftenden Beträge eine schriftliche Mahnung, welche eine Nachfrist für die Bezahlung der ausständigen Teilbeträge festlegt. Dasselbe gilt bei Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats oder Auflassung des Kontos ohne vorherige nachweisliche Rückgabe des Tickets. Sofern nach erstmaliger Mahnung die ausständigen Beträge nicht innerhalb der im Mahnschreiben angegebenen Nachfrist bezahlt werden, ergeht eine zweite schriftliche Mahnung, welche erneut eine Nachfrist für die ausständigen Teilbeträge sowie die Einhebung eines Mahnentgelts in der Höhe von € 10,- festlegt. Werden die ausständigen Beträge erneut nicht innerhalb der im zweiten Mahnschreiben angegebenen Nachfrist bezahlt, wird die Forderung einem Inkassobüro übergeben und ergeht die dritte Mahnung durch dieses. Mit dem dritten Mahnschreiben liegt ein qualifizierter Zahlungsverzug vor.

15.2 Bei qualifiziertem Zahlungsverzug ist die VKG berechtigt, das Ticket zu sperren. Das Ticket wird somit ungültig, und alle teilnehmenden Verkehrsunternehmen sind berechtigt und verpflichtet, bei der Ticketkontrolle das ungültige Ticket einzuziehen. Online-Tickets werden im Zuge der Sperrung durch die VKG deaktiviert und können in der Kärntner Linien App nicht mehr aufgerufen werden.

#### 16. Kündigung

- 16.1 Während der Gültigkeitsdauer kann das Ticket nicht ordentlich gekündigt werden.
- 16.2 Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht
  - bei Umzug von Kärnten in ein anderes Bundesland in Österreich oder ins Ausland durch Nachweis der Abmeldung vom österreichischen Zentralen Melderegister (ZMR) und Nachweis der neuen Adresse im In- oder Ausland,
  - bei einer Erkrankung über einen Zeitraum von drei Monaten oder mehr durch Nachweis mittels ärztlichen Attests oder

 bei Verlust des Arbeitsplatzes durch Nachweis einer Arbeitslosenbestätigung.

In sämtlichen Fällen ist das Ticket im Scheckkartenformat gemeinsam mit dem eigenhändig unterfertigten Kündigungsformular (<a href="www.kaerntner-linien.at/kaerntenticket">www.kaerntner-linien.at/kaerntenticket</a>) bzw. beim digitalen Ticket das unterfertigte Kündigungsformular nachweislich der VKG zu übermitteln.

Wenn das Ticket mittelts Bestellformulars in Papierform oder Online-Bestellformular erworben wurde, kann zum jeweiligen Monatsletzten außerordentlich gekündigt werden. Das unterfertigte Kündigungsformular hat bis zum 15. des Kündigungsmonats im Kundenbüro einzugehen.

Wenn das Ticket über den Webshop erworben wurde, so gilt als Kündigungstermin jener Tag im jeweiligen Monat, der dem Gültigkeitsbeginns des Tickets entspricht. Das unterfertigte Kündigungsformular hat bis spätestens 15 Tage vor dem Kündigungstermin im Kundenbüro einzugehen.

Bei Einmalzahlung im Voraus werden für jeden nicht angefangenen Gültigkeitsmonat die entsprechenden Monatsbeträge auf das angegebene Konto überwiesen.

Bei SEPA-Lastschrift werden für jeden nicht angefangenen Gültigkeitsmonat die entsprechenden Monatsbeträge nicht mehr abgebucht.

16.3 Bei Todesfall der Inhaberin / des Inhabers wird dem Erbberechtigten oder Abwickler der Verlassenschaft jeder nicht genutzte Gültigkeitsmonat des Ticketpreises erstattet. Dafür sind das Erstattungsformular (<a href="www.kaerntner-linien.at/kaerntenticket">www.kaerntner-linien.at/kaerntenticket</a>) mit einer Kopie der Sterbeurkunde, ein Nachweis der Erbberechtigung sowie das Ticket, sofern es sich um ein solches in Scheckkartenform handelt, nachweislich an die VKG zu übermitteln.

#### 17. Erstattung, Umtausch und Rücktritt

17.1 Kundinnen / Kunden haben bei einem Erwerb des Tickets auf elektronischem Weg und außerhalb der Geschäftsräume der VKG das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag über den Kauf des Tickets zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Online-Kaufs bzw. vierzehn Tage ab dem Tag des Zugangs des unterfertigten Bestellformulars in Papierform im Kundenbüro bei Bestellungen, die außerhalb der Geschäftsräume der VKG geschlossen wurden. Um das Widerrufsrecht auszuüben, ist eine eindeutige schriftliche Erklärung über den Entschluss, diesen Vertrag widerrufen, postalisch (empfohlen wird per Einschreiben) an die Verkehrsverbund per E-Mail Kärnten GmbH, Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt oder kundenservice@vkqmbh.at zu übermitteln bzw. abzugeben. Widerrufsformular (abrufbar unter www.kaerntner-linien.at/kaerntenticket) kann verwendet werden, wobei dies nicht zwingend ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist ist es ausreichend, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist nachweislich abgesendet wird.

17.2 Bei einem Widerruf wird ein bereits bezahlter Betrag spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über den Widerruf eingegangen ist, rückerstattet. Diese Rückzahlung erfolgt mit demselben Zahlungsmittel, das

für den Kauf genutzt wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

17.3 Sofern das Ticket in Scheckkartenform im Falle eines Widerrufs bereits postalisch zugestellt wurde, ist das Ticket binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über den Widerruf erfolgte, postalisch (empfohlen wird per Einschreiben) an die VKG zu übermitteln bzw. abzugeben. Die unmittelbaren Kosten für die Rücksendung des Tickets sind von der Inhaberin / dem Inhaber des Tickets zu tragen. Die Rückzahlung kann bis zum Einlangen des Tickets verweigert werden. Sofern ein online Ticket bereits in der Kärntner Linien APP hinterlegt ist, erfolgt die Deaktivierung des Tickets, nach fristgerecht eingelangtem Widerruf, durch die VKG.

#### 18. Wechsel der Ticketkategorie

Während der Gültigkeitsdauer kann das Ticket unter der Voraussetzung, dass gleichzeitig ein Vertrag über eine höherpreisige Ticketkategorie des Kärnten Tickets abgeschlossen wird (z.B. Wechsel von Classic auf Classic Familie), jederzeit gekündigt werden. Die Kosten der Nutzung des Basisproduktes werden in diesem Fall monatsgenau vom Gültigkeitsbeginn bis zur Kündigung berechnet und ein allfällig bereits gezahlter Betrag für die nicht in Anspruch genommenen Gültigkeitsmonate erstattet (Rückzahlung gemäß 17.2). Die Gültigkeitsdauer des neuen Produktes beginnt mit dem nächstfolgenden Monatsersten für zwölf Monate zu laufen.

#### 19. Vertragserneuerung

Zwei Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer wird der Inhaberin / dem Inhaber des Tickets die / der das bisherige Ticket mittels Bestellformulars in Papierform oder Online-Bestellformular erworben hat, eine schriftliche Einladung per Brief oder E-Mail zur Vertragserneuerung übermittelt. Die Modalität der Vertragserneuerung richtet sich nach der vereinbarten Zahlungsart:

- **19.1 Einmalzahlung im Voraus:** Der Vertrag erneuert sich um zwölf Monate bei Übermittlung des unterzeichneten Verlängerungsschreibens an die Verkehrsverbund Kärnten GmbH, Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt. Der Einzahlungsbetrag muss mindestens fünf Tage vor Gültigkeit der Verlängerungskarte auf dem Bankkonto der VKG gutgeschrieben sein. Erfolgt die Einzahlung nicht rechtzeitig, kommt kein neuer Vertrag zustande.
- **19.2 SEPA-Lastschrift (monatliche Abbuchung):** Der Vertrag erneuert sich um zwölf Monate bei Übermittlung des unterzeichneten Verlängerungsschreibens an die VKG. Wenn das unterfertigte Verlängerungsschreiben nicht fristgerecht an die VKG übermittelt wird, kommt kein neuer Vertrag zustande und das SEPA-Mandat wird storniert. Der neue Vertrag beginnt am Tag nach dem Gültigkeitsende des vorherigen Tickets.

#### 20. Kärntner Linien - Webshop

20.1 Bei einem Online-Erwerb des Tickets im Webshop der Kärntner Linien wird im Zuge des Bestellvorganges automatisch ein Kundenkonto unter <a href="https://webshop.kaerntner-linien.at/">https://webshop.kaerntner-linien.at/</a> errichtet.

- 20.2 Beim Webshop handelt es sich um einen Selbstservice. Für die Richtigkeit der von der Inhaberin / des Inhabers des Tickets eingegebenen Kundestammdaten sowie das Hochladen eines Passfotos gemäß den Anforderungen nach Punkt 9 ist ausschließlich die Inhaberin / Inhaber des Tickets verantwortlich.
- 20.3 Bei unsachgemäßer Nutzung des Onlinezugangs durch vorsätzlich falsche Angaben oder bei missbräuchlicher Verwendung kann es im Zuge von Kontrollen zu Beanstandungen gemäß diesen AGB und den Beförderungsbedingungen der Verkehrsunternehmen kommen. In weiterer Folge kann dies zur Sperre des Onlinezugangs und zum Ausschluss von der Nutzung des Tickets führen.

#### 21. Änderung der Kundendaten

- 21.1 Das Ticket kann weder auf eine andere Person noch auf einen anderen zeitlichen Geltungsbereich umgeschrieben werden.
- 21.2 Bei Namensänderungen wird nach Vorlage eines Nachweises durch die Inhaberin / den Inhaber des Tickets in der VKG das Ticket ohne Wirkung auf die Gültigkeit abgeändert.
- 21.3 Eine Änderung der bei der Bestellung angegebenen Kundendaten, z. B. Name, Anschrift oder E-Mail-Adresse der Inhaberin / des Inhabers des Tickets ist der VKG umgehend nachweislich bekanntzugeben. Die Bekanntgabe der Änderung der Kundendaten kann entweder postalisch (empfohlen wird per Einschreiben) an das Kundenbüro übermittelt bzw. abgegeben oder online bei registrierten Nutzern selbstständig vorgenommen werden. Bei fehlender Information über Änderungen der Kundendaten gelten sämtliche an die zuletzt bekannt gegebene Adresse / E-Mail-Adresse verschickten Unterlagen und Erklärungen als ordnungsgemäß zugegangen.

#### 22. Datenschutz

Informationen über die Art und Weise der Verarbeitung und Verwendung der Kundendaten sind in der Datenschutzerklärung unter <u>www.kaerntnerlinien.at/datenschutz/</u> einsehbar.

#### 23. Haftung

23.1 Sämtliche teilnehmende Verkehrsunternehmen akzeptieren das Ticket als Nachweis für die Zahlung der durch das Verkehrsunternehmen erbrachten und durch den Fahrgast in Anspruch genommenen Beförderungsleistung. Die VKG als Verkäufer erbringt somit nicht die Beförderungsleistung im Zusammenhang mit dem Ticket, sondern die Beförderungsleistung kann ausschließlich durch das jeweilige Verkehrsunternehmen erbracht werden. Die Beförderungsleistung wird ausschließlich von den jeweiligen Verkehrsunternehmen erbracht durchgeführt. Der Beförderungsvertrag wird ausschließlich jeweils zwischen der Inhaberin / dem Inhaber des Tickets und dem jeweiligen Verkehrsunternehmen geschlossen. Das jeweilige Verkehrsunternehmen, dessen Beförderungsleistung durch die Inhaberin / den Inhaber in Anspruch genommen wird, haftet allein und ausschließlich für sämtliche aus der Beförderungsleistung resultierenden oder mit dieser in Zusammenhang stehenden Folgen oder Schäden. Eine Haftung der VKG gegenüber Inhaberinnen / Inhabern des Tickets im Zusammenhang mit der Beförderungsleistung bzw. daraus resultierenden Folgen oder Schäden ist explizit ausgeschlossen.

- 23.2 Die Inhaberin / der Inhaber des Tickets haftet für Schäden, welche durch falsche Angaben beim Erwerb entstehen.
- 23.3 Wenn bei der Bestellung vorsätzlich falsche Angaben gemacht werden oder diese missbräuchlich verwendet werden, kann die Inhaberin / der Inhaber dauerhaft von der Nutzung des Tickets ausgeschlossen werden. Zusätzlich kann in diesen Fällen Strafanzeige erstattet werden.
- 23.4 Eine ununterbrochene Verfügbarkeit der Website <a href="www.kaerntner-linien.at">www.kaerntner-linien.at</a> bzw. der Kärntner Linien APP kann nicht gewährleistet werden. Es besteht diesbezüglich eine Abhängigkeit von technischen Voraussetzungen für Internetdienste und Telekommunikation. Die VKG haftet nicht für die Verfügbarkeit der Internetseite <a href="www.webshop.kaerntner-linien.at/plugins/qrcode/">www.webshop.kaerntner-linien.at/plugins/qrcode/</a> bzw. der Kärntner Linien APP.

#### 24. Fahrgastrechte

- 24.1 Inhaberinnen / Inhaber eines gültigen Tickets haben Anspruch auf Entschädigung, wenn bei den von ihnen verwendeten Eisenbahnverkehrsunternehmen während der Geltungsdauer des wiederholt Verspätungen oder Ausfälle auftreten. Die Abwicklung etwaiger Entschädigungsansprüche obliegt dem Eisenbahnverkehrsunternehmen, Modalitäten für die Auszahlung der Entschädigung sind demnach in den Beförderungsbedingungen des Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt. Zur Abwicklung ihrer / seiner Fahrgastrechte, hat die Kundin / der Kunde der VKG die Einwilligung zu erteilen, dass ihre / seine personenbezogenen Daten dem Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt werden dürfen.
- 24.2 Die Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf) fungiert als unabhängige Schlichtungs- und Informationsstelle im Zusammenhang mit Ansprüchen im Rahmen der Fahrgastrechte. Für nähere Informationen siehe <a href="https://www.apf.gv.at">www.apf.gv.at</a>.

#### 25. Schlussbestimmungen

- 25.1 Die Preise gelten unter den derzeit gegebenen steuer- und abgabenrechtlichen Bestimmungen.
- 25.2 Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln berührt dies die Wirksamkeit anderer Klauseln nicht.
- 25.3 Für Verträge zwischen der Inhaberin / dem Inhaber des Tickets und der VKG gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Klagenfurt, sofern nicht ein Verbrauchergeschäft gemäß § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG), BGBl. Nr. 140/1979 idgF vorliegt und das Konsumentenschutzgesetz zwingend eine andere Zuständigkeit Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den gegenständlichen AGB vorsieht.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Nutzung der GoHappy Ticketing-App und dem Kauf und Abrechnung von digitalen Fahrtickets im Verkehrsverbund der Kärntner Linien

Gültig ab 01.07.2025

#### 1. AGB Geltungsbereich und Änderungen

- 1.1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) sind Bestandteil jenes Kaufvertrages, der zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH (im Folgenden "VKG" genannt), Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee als Verkäuferin des digitalen Fahrtickets und als Betreiberin der GoHappy Ticketing-APP und den Kundinnen / Kunden zum Erwerb eines digitalen Fahrtickets für GoHappy (im Folgenden auch "Ticket") abgeschlossen wird.
- 1.2. Mit dem Kauf des Tickets über die GoHappy Ticketing-App wird zwischen der VKG und den Fahrgästen kein Beförderungsvertrag abgeschlossen. Der Beförderungsvertrag kommt ausschließlich zwischen der Inhaberin / dem Inhaber des digitalen Tickets und dem jeweils in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmen, welches die konkrete Beförderungsleistung anbietet, zustande.
- 1.3. Mit dem Download der GoHappy Ticketing-App gelten die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung der GoHappy Ticketing-APP und dem Kauf und der Abrechnung von digitalen Fahrtickets im Verkehrsverbund der Kärntner Linien als vereinbart.
- 1.4. Vertragsbestandteile bilden weiters die jeweils geltenden Tarifbestimmungen für den Verkehrsverbund der Kärntner Linien, sowie die Beförderungsbedingungen Kraftfahrlinien, für ieweils abrufbar unter https://www.kaerntner-linien.at/tickets-tarife/tarifbestimmungen/, sowie die besonderen Beförderungs-Nutzungsbestimmungen jeweiligen und der Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbunds der Kärntner Linien.
- 1.5. Bei geplanten Änderungen dieser Geschäftsbedingungen ergeht rund zwei Monate im Voraus eine schriftliche Information per E-Mail an die registrierten Kundinnen / Kunden der GoHappy Ticketing-APP. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn diesen nicht bis zum angegebenen Datum des Inkrafttretens der AGB-Änderungen schriftlich per Brief an die Verkehrsverbund Kärnten GmbH, Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee oder per E-Mail an kundenservice@vkgmbh.at widersprochen wird. Im Änderungsschreiben findet sich ein Hinweis über das Datum des Inkrafttretens der AGB-Änderungen und darüber, dass die Änderungen in Kraft treten, wenn diesen nicht widersprochen

wird. Wenn die Kundin / der Kunde widerspricht, hat sie / er die GoHappy Ticketing-APP mit sofortiger Wirkung zu deaktivieren. Dies ist nur möglich, wenn die Kundin / der Kunde keine laufenden Fahrten hat und alle bisherigen Fahrten erfolgreich abgerechnet und vollständig bezahlt worden sind. Wenn die Kundin / der Kunde trotz Widerspruchs die GoHappy Ticketing-App nutzt, geht die VKG davon aus, dass die Kundin / der Kunde die AGB-Änderungen akzeptiert und der Widerspruch als zurückgezogen gilt.

#### 2. Begriffsbestimmungen

- 2.1. **GoHappy Ticketing-App:** die APP ermöglicht der Kundin / dem Kunden den Kauf von digitalen Fahrtickets durch einen von der Kundin / dem Kunden selbst zu tätigenden Startvorgang, indem sie / er unmittelbar vor Fahrtantritt den Funktionsbutton "Start" in der GoHappy Ticketing-App betätigt und eines Beendigungsvorganges, in dem die Kundin / der Kunde unmittelbar nach Beendigung der Fahrt den Funktionsbutton "Stopp" betätigt. Die Bezahlung erfolgt im Nachhinein (siehe Punkt 2.4).
- 2.2. **Unmittelbar vor Fahrtantritt:** kurz bevor die Kundin / der Kunde das öffentliche Verkehrsmittel betritt.
- 2.3. **Unmittelbar nach Beendigung der Fahrt:** kurz nachdem die Kundin / der Kunde die Zielhaltestelle erreicht und das öffentliche Verkehrsmittel verlässt, sich jedoch noch im Haltestellenbereich befindet.
- 2.4. **Abrechnungsperiode:** regelmäßig vom Ersten des jeweiligen Monats bis zum Letzten desselben Monats; die Abrechnung der getätigten Fahrten über die GoHappy Ticketing-App erfolgt also nicht an dem jeweiligen Tag einer Fahrt, sondern eben monatlich entsprechend rabattiert (siehe Punkt 9.5).

#### 3. Ticketkategorien

Folgende Ticketkategorien stehen im Rahmen der GoHappy Ticketing-App als digitales Fahrticket zur Verfügung: Einzelkarte Normalpreis, Einzelkarte Seniorenpreis und Einzelkarte Sparpreis. Zu den einzelnen Kategorien samt den Voraussetzungen für die Ermäßigungen siehe unter <a href="https://www.kaerntner-linien.at/tickets-tarife/tarifbestimmungen/">https://www.kaerntner-linien.at/tickets-tarife/tarifbestimmungen/</a>.

#### 4. Geltungsbereich der GoHappy Ticketing-App

#### 4.1. Persönlicher Geltungsbereich

- 4.1.1. Das über die GoHappy Ticketing-App generierte digitale Fahrticket ist ein personengebundenes Ticket und nicht übertragbar. Es lautet auf den Namen der Kundin / des Kunden, der bei der Registrierung hinterlegt worden ist.
- 4.1.2. Die Kundin / der Kunde hat die Möglichkeit bei jeder Fahrt unter Verwendung der GoHappy Ticketing-APP zusätzlich bis zu 8 Personen im Rahmen ihres / seines digitalen Fahrtickets mitzunehmen. Dabei hat die Kundin / der Kunde bei Beginn der Fahrt gemäß Punkt 7.2. die Personenanzahl sowie eine etwaige Ermäßigung für die weiteren Fahrgäste bekannt zu geben. Die jeweilige Fahrtstrecke der / des

registrierten Kundin / Kunden muss mit jener der weiteren mitgenommenen Fahrgäste ident sein. Eine Änderung der Personenanzahl ist während der Fahrt nicht möglich.

#### 4.2. Räumlicher Geltungsbereich

- 4.2.1. Das über die GoHappy Ticketing-App generierte digitale Fahrticket gilt auf allen fahrplanmäßig erbrachten Verkehrsangeboten des öffentlichen Verkehrs im Liniennetz des Verkehrsverbundes Kärntner Linien gemäß den jeweils gültigen Tarifbestimmungen www.kaerntner-linien.at/Tarifbestimmungen/.
- 4.2.2. Bei Verkehrsunternehmen mit mehr als einer Komfortklasse gilt das digitale Fahrticket in der Basis-Komfortklasse.

#### 5. Vertragspartner

- 5.1. Der Verkauf des digitalen Fahrtickets über die GoHappy Ticketing-App erfolgt im Namen und auf Rechnung der VKG.
- 5.2. Die Erbringung und Durchführung von Verkehrsleistungen obliegt ausschließlich dem jeweiligen Verkehrsunternehmen, welches die konkreten Beförderungsleistungen anbietet, in dessen alleiniger Verantwortung. Der Beförderungsvertrag kommt ausschließlich zwischen der Nutzerin / dem Nutzer des digitalen Fahrtickets über die GoHappy Ticketing-App und diesem Verkehrsunternehmen und jedenfalls nicht mit der VKG zustande.

#### 6. Funktion, Download, Registrierung und Fahrberechtigung

- 6.1. Die GoHappy Ticketing-App kann, vorbehaltlich der Nutzungsbedingungen des jeweiligen App-Stores, kostenlos im Apple App Store und im Google Play Store auf geeignete Endgeräte heruntergeladen werden.
- 6.2. Die Kundin / der Kunde hat sich mit Vor- und Nachnamen, Telefonnummer, Geburtsdatum und E-Mailadresse samt Angabe der Kredit- oder Debitkartendaten zu registrieren.
- 6.3. Im Rahmen der Registrierung behält sich die VKG vor, eine Vorautorisierung der Kredit- bzw. Debitkarte mit einer geringen Buchung in Höhe von einem Euro vorzunehmen. Nur wenn dieser Vorgang erfolgreich ist, ist eine Registrierung möglich. Anschließend wird der vorautorisierte Betrag wieder freigegeben.
- 6.4. Das in der GoHappy Ticketing-App angezeigte digitale Fahrticket gilt als Nachweis eines gültigen Beförderungsvertrages mit dem Betreiber des jeweils gewählten öffentlichen Verkehrsmittels.

#### 7. Beginn der Fahrt

7.1. Vor Fahrtantritt hat die Kundin / der Kunde sicherzustellen, dass ihr / sein Endgerät noch ausreichend Akkuleistung für die gesamte Fahrt aufweist und auch die Ortungsdienste (Standortermittlung / GPS-Dienste) während der gesamten Fahrt aktiv sind.

- 7.2. Die Kundin / der Kunde hat unmittelbar vor Fahrtantritt (siehe Punkt 2.2.) durch Betätigen des Funktionsbuttons "Start" die Fahrt zu beginnen. Die GoHappy Ticketing-App bestätigt ein erfolgreiches Check-in mit der angezeigten Statusmeldung "Stopp" samt Darstellung eines pulsierenden Kreises um die angezeigte Statusmeldung und kann der Validierungsscreen samt QR-Code aufgerufen werden. Erst damit liegt ein gültiges digitales Fahrticket vor und die Kundin / der Kunde darf in das öffentliche Verkehrsmittel einsteigen.
- 7.3. Der Check-in-Vorgang kann, abhängig von der Stärke des Mobilfunknetzes oder des WLANs, einige Momente dauern. Die Kundin / der Kunde hat daher den Check-in-Vorgang rechtzeitig vor dem Einstieg in das jeweilige öffentliche Verkehrsmittel zu beginnen.
- 7.4. Führt die Kundin / der Kunde den Check-in-Vorgang nicht erfolgreich durch und tritt dennoch die Fahrt an, so liegt mangels eines gültigen digitalen Fahrtickets eine Schwarzfahrt vor.
- 7.5. Ist der Check-in-Vorgang aus technischen Gründen nicht möglich, hat die Kundin / der Kunde ihr / sein Ticket über alternative Betriebswege zu erwerben.

#### 8. Beendigung der Fahrt

- 8.1. Unmittelbar nach Beendigung der Fahrt (siehe Punkt 2.3), hat die Kundin / der Kunde den Funktionsbutton "Stopp" zu betätigen.
- 8.2. Bedient sich die Kundin / der Kunde zur Erreichung der Zielhaltestelle mehrerer öffentlicher Verkehrsmittel, so ist ein Check-out zwischen den jeweiligen Fahrten ausgenommen in Fällen gemäß Punkt 8.3 nicht erforderlich, sondern wiederum erst bei Erreichen der Zielhaltestelle.
- 8.3. Der Funktionsbutton "Stopp" ist jedenfalls immer dann zu betätigen, wenn die Kundin / der Kunde wieder in die entgegengesetzte Richtung zu fahren beabsichtigt oder vom Regionalverkehr auf den Stadtverkehr umsteigen möchte. Für die Weiterfahrt im Stadtverkehr ist ein neuerlicher Check-in-Vorgang (siehe Punkt 7.) erforderlich.
- 8.4. Für den Fall, dass die Kundin / der Kunde den Funktionsbutton "Stopp" nach beendigen der Fahrt nicht betätigt, wird sie / er zwanzig Minuten nach Entfernen von der Zielhaltestelle über die GoHappy Ticketing-App erstmalig erinnert die Fahrt zu beenden. Ignoriert die Kundin / der Kunde diese Benachrichtigung, so erzwingt die GoHappy Ticketing-APP jedenfalls nach weiteren vierzig Minuten einen Checkout und beendet damit die Gültigkeit des digitalen Fahrtickets.
- 8.5. Ohne Check-out werden die Bewegungsdaten der Kundin / des Kunden weitererfasst und hat die VKG davon auszugehen, dass die Kundin / der Kunde sich weiterhin in öffentlichen Verkehrsmitteln befindet. Alle Bewegungen, die Seitens der VKG einem öffentlichen Verkehrsmittel zugeordnet werden können, werden der Kundin / dem Kunden verrechnet.

- 8.6. Ist aus technischen Gründen kein Check-out möglich, so kann sich die Kundin / der Kunde an das Kundebüro der VKG, Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel. +43 463 59 50 50, kundenservice@vkgmbh.at wenden.
- 8.7. Beendet die Kundin / der Kunde die Fahrt vor dem Verlassen des öffentlichen Verkehrsmittels durch einen vorzeitigen Check-out, so liegt ab diesem Zeitpunkt kein gültiges digitales Fahrticket mehr vor.
- 8.8. Die Kundin / der Kunde hat bei einer Ticketkontrolle dem Kontrollpersonal ihr / sein gültiges digitales Fahrticket über den Funktionsbutton "validieren" samt eines amtlichen Lichtbildausweises vorzuweisen.
- 8.9. Weist ein Fahrgast bei einer Ticketkontrolle kein gültiges digitales Fahrticket über die GoHappy Ticketing-APP vor, so hat das Kontrollpersonal dies der VKG zu melden und ist die VKG berechtigt die GoHappy Ticketing-App umgehend zu sperren.
- 8.10. Die weiteren Folgen für Fahrten ohne einem gültigen digitalen Fahrticket sind in den Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Kärntner Linien (abrufbar unter <a href="www.karntner-linien.at/Tarifbestimmungen/">www.karntner-linien.at/Tarifbestimmungen/</a>) bzw. in den besonderen Beförderungs- und Nutzungsbestimmungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbunds der Kärntner Linien geregelt.

#### 9. Fahrtermittlung und Fahrpreisberechnung

- 9.1. Während das digitale Fahrticket aktiviert ist, erfasst die GoHappy Ticketing-App nachfolgende Daten:
  - Kundennummer: eindeutig identifizierbare Folge von Zahlen
  - Handymodell: Modellname und Softwareversion
  - Device-ID: Identifikation des genutzten Endgerätes
  - Start- und Endzeitpunkt jeder Fahrt, sowie deren Gesamtdauer
  - GPS-Ortungsdaten entlang der Fahrtroute
  - WLAN-Netze
  - Ortungsdaten der Mobilfunknetze
  - Beschleunigungssensorendaten
  - Bluetooth
  - Akkustand
- 9.2. Mit der Erfassung der unter Punkt 9.1. genannten Daten werden Referenzwerte und -punkte ermittelt, die den Start, Verlauf und das Ende einer Fahrt identifizieren. Diesem Mobilitätsverhalten wird durch die GoHappy Ticketing-App ein Fahrweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln zugeordnet.
- 9.3. Die Ermittlung des Mobilitätsverhaltens erfolgt automatisiert mit dem Check-in gemäß Punkt 7. Die Kundin / der Kunde hat sicherzustellen, dass die

GoHappy Ticketing-App während der gesamten Fahrtzeit über aktiv am Endgerät ausgeführt wird.

- 9.4. Wurde bei der Fahrtermittlung eine Fahrt falsch erkannt und verrechnet, kann sich die Kundin / der Kunde an das Kundebüro der VKG, Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel. +43 463595050, kundenservice@vkgmbh.at wenden.
- 9.5. Für die Fahrpreisberechnung kommt ein Rabattierungssystem wie folgt zur Anwendung:

Rabattierungsmodell GoHappy Ticketing App			
Kundenkategorien:	EK Normal	EK Senior	EK Spar
<b>0 Stuf</b> e (1. u. 2. Fahrt):	0%	0%	0%
1 Stufe (ab der 3. Fahrt):	-15%	-15%	-15%
2 Stufe (ab der 6. Fahrt):	-20%	-20%	-20%
3 Stufe (ab der 11. Fahrt):	-25%	-25%	-25%
Deckelung ab einem Umsatz von:	€ 65,-	€ 55,-	€ 45,-

#### Erklärung inkl. Beispiel:

Die erreichte Rabattstufe wird auf alle in einer Abrechnungsperiode gefahrenen Fahrten angerechnet. z.B. Kunde (EK Normal) ist 8 Fahrten zu insgesamt 40€ gefahren --> 2 Rabattstufe erreicht somit -20% auf 40€ = 8€ Ersparnis für den Kunden und 32€ werden verrechnet. Die mitgenommenen Fahrgäste profitieren ebenfalls von der erreichten Rabattstufe, sind jedoch für die Erreichung der Preisdeckelung ausgenommen. Es wird immer die Deckelung der Kundenkategorie des Appinhabers für die Rabattierung herangezogen. z.B. Appinhaber ist EK Senior somit gilt die Deckelung ab einem Umsatz 55€ unabhängig davon ob mitgenommene Fahrgäste in andere Kundenkategorien fallen.

#### 10. Abrechnung

- 10.1. Alle innerhalb eines Monats erfolgten Fahrten werden mit Ende des jeweiligen Monats unter Zugrundelegung des Rabattierungsmodells gemäß Punkt 9.5 abgerechnet und erhält die Kundin / der Kunde eine E-Mail mit der Rechnung über die abgerechneten Fahrten. Das bei der Registrierung hinterlegte Zahlungsmittel wird mit dem in der Rechnung ausgewiesenen Betrag entsprechend belastet.
- 10.2. Im Rahmen der jeweiligen Abrechnungsperiode werden der Kundin / dem Kunden in der GoHappy Ticketing-App die einzelnen getätigten Fahrten unter dem Punkt "Meine Fahrten" angezeigt und erhält die Kundin / der Kunde tagesaktuell eine Übersicht der erfolgten Fahrten. Die Rechnung wird nach abgeschlossener Abrechnungsperiode gemäß Punkt 10.1. generiert.
- 10.3. Kann das durch die Kundin /den Kunden hinterlegte Zahlungsmittel mit dem offenen Betrag einer Abrechnungsperiode nicht belastet werden, hat die VKG die

GoHappy Ticketing-App für die Kundin /den Kunden umgehend zu sperren. Die Sperre wird aufgehoben, wenn ein Zahlungseingang des offenen Betrages festgestellt werden konnte.

#### 11. Offene Beträge

Wenn es der VKG nicht möglich ist, den offenen Betrag über das hinterlegte Zahlungsmittel einzuheben, erhält die Kundin / der Kunde eine Mahnung mit einer Aufforderung zur Banküberweisung über den ausständigen Betrag. Sofern nach erstmaliger Mahnung der ausständige Betrag nicht innerhalb der im Mahnschreiben angegebenen Nachfrist bezahlt wird, ergeht eine zweite schriftliche Mahnung, welche erneut eine Nachfrist für den ausständigen Betrag festlegt. Wird der ausständige Betrag erneut nicht innerhalb der im zweiten Mahnschreiben angegebenen Nachfrist bezahlt, wird die Forderung einem Inkassobüro übergeben und ergeht die dritte Mahnung durch dieses.

#### 12. Account löschen / Sperre

- 12.1. Die Kundin / der Kunde kann ihren / seinen Account löschen, wenn:
  - es keine begonnene und noch nicht beendete Fahrt gibt;
  - alle bisherigen Fahrten erfolgreich verrechnet und beglichen sind.
- 12.2. Bei Missbrauchsverdacht behält sich die VKG vor, die Kundin / den Kunden für die Nutzung der GoHappy Ticketing-App auch ohne Vorankündigung zu sperren. Missbräuchliches Verhalten ist insbesondere:
  - Die gezielte Manipulation von Ortungs- und Bewegungsdaten.
  - Ein verspäteter Check-in sowie ein vorzeitiger Check-out.
  - Die Nutzung einer Ticketkategorie, deren Berechtigungsvoraussetzungen die Kundin / der Kunde der digitalen Fahrberechtigung nicht erfüllt.
  - Die Identität des Fahrgastes nicht mit jener der / des registrierten Kundin / Kunden – sofern es sich nicht um eine Begleitperson handelt – übereinstimmt.
  - Die Verwendung von Kredit-/Debitkarten, die von der VKG nicht belastet werden können.
  - Das Nichtbegleichen von offenen Rechnungen.
  - Die Bekanntgabe falscher oder das Vorenthalten von Informationen bei Vertragsabschluss oder im Laufe der Nutzung der GoHappy Ticketing-App, wodurch der VKG die Fortsetzung dieser Vereinbarung nicht zuzumuten ist.
  - Trotz Abmahnung schwerwiegende Verletzungen der gegenständlichen AGB nicht zu unterlassen oder bereits eingetretene Folgen solcher Verletzungen nicht unverzüglich zu beseitigen.

#### 12.3. Darüber hinaus ist das digitale Fahrticket ungültig, wenn:

- Ein Berechtigungsnachweis für eine Ermäßigung notwendig ist, dieser aber nicht vorgezeigt wird.
- Kein amtlicher Lichtbildausweis vorgezeigt wird.
- Das digitale Fahrticket aufgrund durch das jeweilige Endgerät verursachter technischer Probleme oder aus sonstigen Gründen im Rahmen einer Kontrolle nicht oder nicht vollständig über den Validierungsscreen vorgezeigt werden kann.

#### 13. Widerruf

Gemäß § 1 Abs 3 des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz besteht für Verträge über die Beförderung von Personen kein Widerrufsrecht.

#### 14. Änderung von Kundendaten

Sollten sich die durch die Kundin / den Kunden angegebenen Daten gemäß Punkt 6.2 nach der Registrierung ändern, müssen die Änderungen in der GoHappy Ticketing-App durch die Kundin / den Kunden unter den Voraussetzungen gemäß Punkt 12.1 selbständig vorgenommen werden.

#### 15. Datenschutz

Informationen über die Art und Weise der Verarbeitung und Verwendung der Kundendaten sind in der Datenschutzerklärung unter <u>www.karntnerlinien.at/datenschutz/</u> einsehbar.

#### 16. Haftung

16.1. Sämtliche Verkehrsunternehmen der Kärntner Linien akzeptieren das digitale Fahrticket über die GoHappy Ticketing-App als Nachweis für die Zahlung der durch das Verkehrsunternehmen erbrachten und durch den Fahrgast in Anspruch genommenen Beförderungsleistung. Die VKG als Verkäufer erbringt somit nicht die Beförderungsleistung im Zusammenhang mit dem über die GoHappy Ticketing-App verfügbaren digitalen Fahrtickets, sondern kann die Beförderungsleistung ausschließlich durch das jeweilige Verkehrsunternehmen erbracht und durchgeführt werden. Die Beförderungsleistung wird ausschließlich durch das jeweilige Verkehrsunternehmen erbracht und durchgeführt. Der Beförderungsvertrag wird ausschließlich jeweils zwischen der Nutzerin / dem Nutzer des digitalen Fahrtickets über die GoHappy Ticketing-APP und dem Verkehrsunternehmen geschlossen. jeweiligen Das Verkehrsunternehmen, dessen Beförderungsleistung durch die Kundin / den Kunden in Anspruch genommen wird, haftet allein und ausschließlich für sämtliche aus der Beförderungsleistung resultierenden oder mit dieser in Zusammenhang stehenden Folgen oder Schäden. Eine Haftung der VKG gegenüber Kundinnen / Kunden eines digitalen Fahrtickets über die GoHappy Ticketing-App im Zusammenhang mit der Beförderungsleistung bzw. daraus resultierende Folgen oder Schäden ist explizit ausgeschlossen.

- 16.2. Die Kundin / der Kunde haftet für Schäden, welche durch falsche Angaben bei der Registrierung entstehen.
- 16.3. Wenn bei der Registrierung vorsätzlich falsche Angaben gemacht werden oder die GoHappy Ticketing-App missbräuchlich verwendet wird (siehe Punkt 12.2.), kann die Kundin / der Kunde dauerhaft von der Nutzung der GoHappy Ticketing-App ausgeschlossen werden.
- 16.4. Die VKG trägt keine Kosten und übernimmt keine Haftung für die mit der Nutzung der GoHappy Ticketing-App anfallenden Mobilfunkkosten.
- 16.5. Eine fehlende Funktionstüchtigkeit der GoHappy Ticketing-App berechtigt die Kundin / den Kunden nicht eine Fahrt ohne gültige Fahrtberechtigung anzutreten.
- 16.6. Die GoHappy Ticketing-App wird vor Bereitstellung an die Kundinnen / Kunden intensiv getestet. Für den Fall, dass die GoHappy Ticketing-App zu direkten Schäden am Endgerät führt, haftet die VKG nur für Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die VKG übernimmt keine Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn sowie für Datenverlust oder Datenänderung. Die VKG übernimmt keine Haftung für Viren, Eingriffe, Hacking oder andere sicherheitsrelevante Störungen, die auf Dritte zurückzuführen sind.

#### 17. Fahrgastrechte

Die Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf) fungiert als unabhängige Schlichtungs- und Informationsstelle im Zusammenhang mit Ansprüchen im Rahmen der Fahrgastrechte. Für nähere Informationen siehe <a href="https://www.apf.gv.at">www.apf.gv.at</a>.

#### 18. Schlussbestimmungen

- 18.1. Die Preise gelten unter den derzeit gegebenen steuer- und abgabenrechtlichen Bestimmungen.
- 18.2. Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln berührt dies die Wirksamkeit anderer Klauseln nicht.
- 18.3. Für Verträge zwischen der Kundin / dem Kunden des digitalen Fahrtickets über die GoHappy Ticketing-App und der VKG gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Klagenfurt, sofern nicht ein Verbrauchergeschäft gemäß § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG), BGBI. Nr. 140/1979 idgF vorliegt und das Konsumentenschutzgesetz zwingend eine andere Zuständigkeit für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den gegenständlichen AGB vorsieht.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Semesterkarte für Studenten im Webshop der Verkehrsverbund Kärnten GmbH und der Kärntner Linien

gültig ab 30.08.2021

#### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Gegenständliche Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Abschluss des Bestellvorganges der Semesterkarte für Studenten im Webshop der Verkehrsverbund Kärnten GmbH (VKG) und der Kärntner Linien.
- 1.2 Vertragsbestandteile bilden weiters die geltenden ieweils Tarifbestimmungen für den Verkehrsverbund der Kärntner Linien, sowie die Beförderungsbedingungen Kraftfahrlinien, ieweils abrufbar für unter https://dev.miniwebplus.at/tickets-tarife/tarifbestimmungen/, sowie die Beförderungs-Nutzungsbestimmungen besonderen und ieweiligen Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbund der Kärntner Linien.
- 1.3 Von gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Regelungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies von der VKG ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde. Nebenabreden oder Änderungen gegenständlicher Allgemeiner Geschäftsbedingungen sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Anerkennung durch die VKG verbindlich.

# 2. Anspruchsvoraussetzungen für den Erwerb der Semesterkarte im Webshop

- 2.1 Die Semesterkarte kann von jedem Studierenden, der zu Beginn des Semesters das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, mit Studienort/Ausbildungsstätte in Kärnten, erworben werden.
- 2.2 Die Semesterkarte gilt jedenfalls für folgende Hochschulen: Universität Klagenfurt, sämtliche Fachhochschulen in Kärnten, Pädagogische Hochschule Kärnten, Kärntner Gustav Mahler Privatuniversität, Katholische Pädagogische Hochschuleinrichtung, PMS-Technikum Lavanttal.
- 2.3 Die Semesterkarte ist für alle Zonen im Verkehrsverbund der Kärntner Linien erhältlich und gilt für Bus- und Bahnlinien in Kärnten.
- 2.4 Die Anspruchsvoraussetzungen müssen beim Kauf sowie zu Gültigkeitsbeginn der Semesterkarte erfüllt sein.
- 2.5 Die Daten des Studierenden werden in einer zentralen Datenbank des Verkehrsverbundes Kärnten Kärntner Linien erfasst.

#### 3. Anmeldung und Bestellung

- 3.1 Über die Internetseite der Kärntner Linien unter https://dev.miniwebplus.at/tickets-tarife/semesterkarte-studentinnen/ oder über die Kärntner Linien APP, die vorbehaltlich der Nutzungsbedingungen des jeweiligen App-Stores, kostenlos im Apple App Store und im Google Play Store heruntergeladen werden kann, erfolgt die Bestellung im Webshop über den Link zu diesem unter https://webshop.karntnerlinien.at/selbsterfasser/login.
- 3.2 Der Studierende hat sich vorab erstmalig wahrheitsgemäß unter Angabe von Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Matrikelnummer, Wohnsitz samt Erstellung eines Passwortes und Upload eines digitalen Passfotos, auf dem der Studierende deutlich erkennbar ist, zu registrieren und erhält hierüber ein Bestätigungsmail.
- 3.3 Nach erfolgter Registrierung kann sich der Studierende im Webshop unter Angabe seines Benutzernamens und Passworts anmelden und unter "Neue Bestellung" die passende Fahrkarte unter Angabe der Start- und Zielhaltestellte samt den entsprechenden Wegvarianten auswählen und in den Warenkorb legen.
- 3.4 Gemäß § 10 Abs 9 Bildungsdokumentationsgesetz fragt die VKG vorbehaltlich der erteilten Zustimmung des Studierenden beim Datenverbund der Universitäten und Hochschulen, eingerichtet bei der Bundesrechenzentrum GmbH, das Vorliegen des Status "Studierende" oder "Studierende" ab, um die Vergünstigung bezüglich der Semesterkarte gewähren zu können. Für den Fall, dass die Abfrage bei der Bundesrechenzentrum GmbH nicht möglich ist, hat der Studierende eine Inskriptionsbestätigung hochzuladen.

#### 4. Zahlung und Vertragsabschluss

- 4.1 Die Bezahlung erfolgt im Webshop mittels Kreditkarte (VISA, Mastercard, Maestro) oder mittels Sofort-Überweisung.
- 4.2 Die Abwicklung des Online-Zahlungsvorgangs erfolgt auf Grundlage eines Zahlungsservicevertrages mit der Firma SIX Payment Services (Europe) S.A.. Die geltenden Vertragsbedingungen sind unter six-payment-services.com abrufbar.
- 4.3 Wird ein Bestellvorgang ohne Notwendigkeit mehrmals abgebrochen, wird das Recht vorbehalten den Kunden-Account vorübergehend zu sperren. Diese vorübergehende Sperre wird aufgehoben, wenn die künftige Unterlassung ungerechtfertigter Abbruchhandlungen ausdrücklich schriftlich zugesichert wird. Im Wiederholungsfall wird das Recht vorbehalten, den Kunden-Account dauerhaft zu sperren und allenfalls daraus entstandene Zusatzkosten (Zahlungsdienstleister, erhöhter Bearbeitungsaufwand) zu verrechnen.
- 4.4 Mit Anklicken der Schaltfläche "zahlungspflichtig bestellen" kommt ein rechtsgültiger Vertrag mit der VKG bzw. ein Beförderungsvertrag mit den ausführenden Verkehrsunternehmen zustande.
- 4.5 Nach erfolgreicher Bezahlung erhält der Studierende ein Bestätigungsmail und kann er sich die Rechnung im Webshop downloaden.

4.6 Das Semesterticket kann sodann umgehend über die Kärntner Linien APP abgerufen werden.

#### 5. Gültigkeitsdauer und Geltungsbereich der Semesterkarte

- 5.1 Die Gültigkeitsdauer einer Semesterkarte beträgt fünfeinhalb Kalendermonate gerechnet ab dem 15.9. für das Wintersemester bzw. ab dem 15.2. für das Sommersemester des jeweiligen Kalenderjahres. Die Semesterkarte gilt somit im Wintersemester vom 15.9. 00:00 Uhr bis 28. (oder 29.) 2. 24:00 Uhr des Folgejahres und im Sommersemester vom 15.2. 00:00 Uhr bis 31.7. 24:00 Uhr jeweils von Mo So.
- 5.2 Semesterkarten werden für den Fahrweg zwischen dem Wohnort, von dem aus die Ausbildung besucht wird und dem Studienort/Ausbildungsstätte ausgestellt, wobei dieser Fahrweg für Regionalzonen und Stadtverkehrsgebiete wie folgt definiert ist:
- 5.2.1 Semesterkarten, die auch oder ausschließlich außerhalb der Stadtverkehrsgebiete Klagenfurt und Villach gelten, berechtigen während des Geltungszeitraumes zu beliebig vielen Fahrten und Fahrtunterbrechungen innerhalb der erworbenen Zonen (Abfolge von Tarifzonen) und zeitlich darüber hinaus bis zum Erreichen des planmäßigen Fahrzieles.
- 5.2.2 Semesterkarten, die auch oder ausschließlich innerhalb der Stadtverkehrsgebiete Klagenfurt und Villach gelten (Stadttarif), berechtigen während des Geltungszeitraumes zu beliebig vielen Fahrten und Fahrtunterbrechungen innerhalb des erworbenen Stadtverkehrsgebietes und zeitlich darüber hinaus bis zum Erreichen des planmäßigen Fahrzieles.
- 5.3 Die Semesterkarte ist nicht übertragbar und ausnahmslos in Verbindung mit der Kärntner Linien APP und einem Lichtbildausweis gültig.
- 5.4 Die Nutzung der Semesterkarte über die Kärntner Linien APP erfolgt auf eigene Gefahr der Studierenden. Studierende haben sich vor Antritt der Fahrt zu vergewissern, dass sein Gerät funktionstüchtig (insbesondere ausrechende Stromversorgung) und die digitale Semesterkarte über die Kärntner Linien APP abrufbar ist.

#### 6. Verlust, Widerruf, Rücktritt, Rückgabe und Umtausch

- 6.1 Die PDF-Version der Semesterkarte kann bei Verlust derselben in Papierform jederzeit neu ausgedruckt werden.
- 6.2 Gemäß § 1 Abs 3 des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz besteht für Verträge über die Beförderung von Personen kein Widerrufsrecht.
- 6.3 Die Semesterkarte kann dennoch binnen 14 Tagen ab Bestellung aus Kulanzgründen gebührenfrei rückübermittelt werden und wird der Kaufpreis binnen weiterer 14 Tage rückerstattet. Diese Rückzahlung erfolgt, sofern mit dem Studierenden nicht ausdrücklich anders vereinbart wurde, mit demselben Zahlungsmittel, das für den Kauf verwendet wurde. Darüber hinaus gibt es für die Semesterkarte keine Rückgabemöglichkeiten (etwa wegen Wechsel des Wohnortes).

- 6.4 Sie kann daher nicht storniert, umgetauscht oder rückgekauft werden.
- 6.5 Für nicht in Anspruch genommene Gültigkeitszeiten (etwa wegen Krankheit, Abwesenheit, etc.) wird kein Ersatz geleistet.

#### 7. Haftung

- 7.1 Für unrichtige Angaben bei der Registrierung und insbesondere solchen, die zu einem ungerechtfertigten Bezug der Semesterkarte führen bzw. bei Verwendung sittenwidriger Passfotos oder einer sonstigen missbräuchlichen Verwendung der Semesterkarte haftet der Studierende für den dadurch der VKG entstandenen Schaden. Im Übrigen behält sich die VKG das Recht vor den Studierenden vorübergehend oder dauerhaft von der Nutzung des Webshops auszuschließen. Etwaige weitere rechtliche Schritte behält sich die VKG ausdrücklich vor.
- 7.2 Die VKG kann eine ständige Verfügbarkeit des angebotenen Online-Services nicht gewährleisten, da die notwendigen technischen Voraussetzungen für Internetdienste und Telekommunikation außerhalb ihres Einflussbereiches liegen. Es wird daher für den Fall, dass der Webshop der Kärntner Linien zeitweilig nicht verfügbar ist, eine Haftung der VKG ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für notwendige Wartungszeiträume.

#### 8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 8.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Klagenfurt am Wörthersee, sofern nicht ein Verbrauchergeschäft im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes vorliegt.
- 8.2 Es findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung; dies unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechtes.

#### 9. Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass einzelne Klauseln unwirksam sind oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht.

#### 10. Datenschutzerklärung

Informationen über die Art und Weise der Verarbeitung und Verwendung der Kundendaten sind in der Datenschutzerklärung unter <u>www.kaerntnerlinien.at/datenschutz/</u> einsehbar.